

§ Tempo 30 – nein danke!

Auf der Bundesstraße 252 in Mittelhessen gilt nachts in Ortschaften Tempo 30. Dagegen hatte ein Autofahrer geklagt. Jedoch ohne Erfolg. Der Verwaltungsgerichtshof in Kassel entschied (Az. 2 A 1465/13): Aufgrund des Lärmschutzes bleibt die Geschwindigkeitsbegrenzung bestehen.



Autofahrer zieht gegen 30er-Zone vor Gericht: **Ohne Erfolg**